

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0060/2024	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	14.02.2024

Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großrosseln, Ortsteil Dorf im Warndt, Unterrichtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	22.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

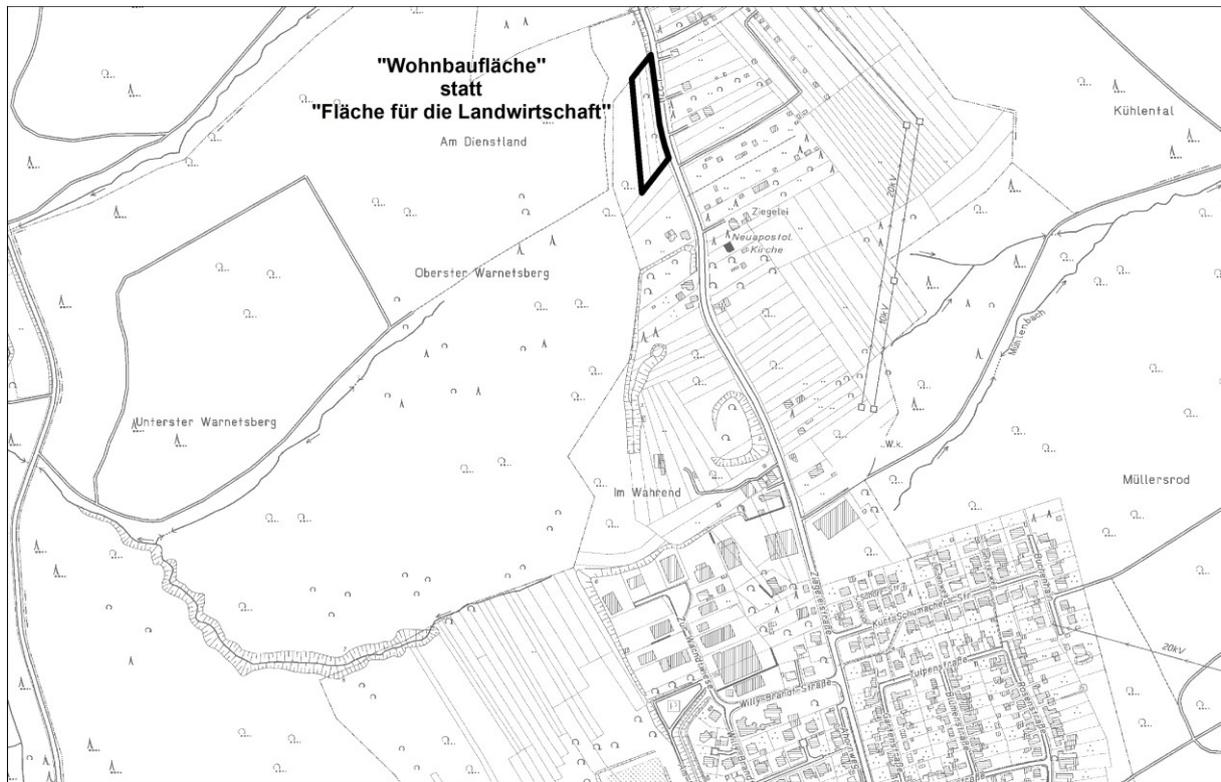
Am 23.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Nordwestliche Ziegelei“ im Ortsteil Dorf im Warndt gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Schreiben vom 01.02.2024 hat die Gemeinde Großrosseln den Antrag auf parallele Änderung des Flächennutzungsplans gestellt. Die Größe der geplanten Flächennutzungsplanänderung beträgt rd. 0,4 ha.

Das Bebauungsplanverfahren zielt darauf ab, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Die in Rede stehende Fläche – auf der etwa sieben Wohngebäude errichtet werden sollen – wurde im Rahmen der gemeindlichen Wohnbauflächenstrategie der Gemeinde Großrosseln als eine von zwei potenziellen Wohnbauflächen identifiziert, die prioritär umgesetzt werden soll.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken zur Änderung des Flächennutzungsplans von der derzeitigen Darstellung des Geltungsbereichs als „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „Wohnbaufläche“ einher.

„Wohnbebauung Nordwestliche Ziegelei“ – Gemeinde Großrosseln, Ortsteil Dorf im Warndt

„Wohnbaufläche“ statt „Fläche für die Landwirtschaft“



0 100 200 300 400 Meter
Kartenausschnitt mit Genehmigung d. LVGL (L. B/ 024/ 86)